

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	zur Beratung in der öffentlichen	zur Beratung in der nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.07.2020	13.07.2020

DS AZV 2020-14

Peter Haselmaier

22.06.2020

Sachstandsbericht zum Bauvorhaben „ Umbau der Nachklärung auf der Kläranlage des AZV Nagold“ und Ermächtigung für die Vergabe von Bauleistungen

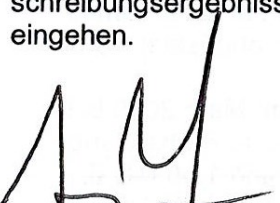
Anlage:

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Bauvorhaben „Umbau der Nachklärung auf der Kläranlage des AZV Nagold“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Bauleistungen für den Umbau der beiden Nachklärbecken zu vergeben. Für die Vergabe notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2020 mit 1,5 Mio € und als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1,25 Mio € zur Verfügung.

Die Vergabeermächtigung erfolgt vorbehaltlich einer Landeszuwendung und sofern die Ausschreibungsergebnisse im Rahmen der Kostenberechnungen liegen und wirtschaftliche Angebote eingehen.



Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender /hg

Sachdarstellung

Mit den Drucksachen DS AZV 2018-11, DS AZV 2018-22 „Neue Klärschlammverordnung und Ausblick auf die Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung und Neuigkeiten bei der Spurenstoffelimination bzw. Vierte Reinigungsstufe“, DS AZV 2019-06, DS AZV 2019-22 und DS AZV 2020-07 wurde die Verbandsversammlung über diese komplexe Thematik informiert. In der DS AZV 2019-06 wurden die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie Phosphatelimination und für eine 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage des AZV Nagold“ vorgestellt und in der Verbandsversammlung vom Juli 2019 unter TOP 2 durch den Vertreter des Ingenieurbüro SAG aus Ulm Herr Molitor in der Sitzung ausführlich erläutert.

Beim Umbau beider Nachklärbecken werden diese Bauwerke erhöht. Es werden höhenverstellbare Einlaufbauwerke installiert und in den Ablaufrippen Lamellenabscheider eingebaut. Die beiden Nachklärbecken können nur nacheinander umgebaut werden, damit der Kläranlagenbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Durch die Erhöhung der Nachklärung, die Verbesserung der Einlaufsituation in die Nachklärbecken sowie den Einbau der höhenverstellbaren Einlaufbauwerke und der Lamellen wird der Anlagenbetrieb für die Zukunft gesichert.

Zum einen wird den bemessungstechnischen Engpässen dieser Verfahrensstufe entgegengewirkt und die Phosphorelimination verbessert. Des Weiteren werden Reserven geschaffen für einen Zuwachs im Verbandsgebiet. Auch kann durch die Erhöhung der Nachklärung auf ein weiteres Pumpwerk zur weitergehenden Reinigung des Abwassers verzichtet werden.

Der Umbau des Verteilbauwerks führt zur gleichmäßigen Verteilung auf die beiden Nachklärbecken. Somit wird die Überlastung des Nachklärbeckens 2 reduziert.

Die Optimierung der Fällmitteldosierung und -lagerung führt zur Reduzierung der Phosphorablaufkonzentration und somit zur Entlastung der Nagold.

Die Maßnahmen wurden mittlerweile in Bauabschnitten bis zur Entwurfsplanung weiter geplant. Der Zuwendungsbescheid vom Land für den Bauabschnitt 1 Neubau Fällmittelstation und Umbau Nachklärbecken 1 ist eingegangen. Beim Bauabschnitt 1 belaufen sich die reinen Baukosten auf 1,1 Mio €. Der Bauabschnitt 1 wird mit rund 710.000 € entsprechend knapp 65 % der förderfähigen Kosten gefördert. Die Verbandsmitglieder haben die Arbeiten für den Neubau der Fällmittelstation im Zuge des schriftlichen Verfahrens vergeben, weil die Verbandsversammlung, die für den 23. März 2020 terminiert war infolge der Corona-Pandemie abgesetzt werden musste.

Der Förderantrag für den Bauabschnitt 2 Umbau Nachklärbecken 2 wurde im März 2020 beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Mit dem Zuwendungsbescheid wird im Frühsommer gerechnet. Die reinen Baukosten für den Bauabschnitt 2 belaufen sich auf rund 1,55 Mio €, wobei die Verwaltung von einer Landeszuwendung in Höhe von rund 1 Mio € (rund 64%) ausgeht.

Es ist beabsichtigt die Arbeiten für die verschiedenen Gewerke beim Umbau beider Nachklärbecken Mitte August 2020 auszuschreiben, damit die Vergaben der Bau- und Lieferleistungen für die verschiedenen Gewerke im Oktober erfolgen kann. Mit den Bauarbeiten soll möglichst noch dieses Jahr bzw. gleich Anfang 2021 begonnen werden.

Die Finanzierung der Baumaßnahme ist mit 2,75 Mio € im laufenden Haushaltsplan einschl. einer Verpflichtungsermächtigung in 2020 gesichert.

Die Realisierung aller Maßnahmen wird sich bis in das Jahr 2022 ziehen.